



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 18.02.2021

Zusammenarbeit der Hochschule Darmstadt und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Netz-Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“ vom 12.02.2021 berichtete über die „Enthüllung“ einer Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Darmstadt und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX). Danach hatten der Leiter der Forschungsgruppe „Biometrie und Internetsicherheit“ und einer seiner Mitarbeiter im Oktober 2019 im Rahmen einer von FRONTEX ausgerichteten „International Conference on Biometrics for Borders“ ihre Forschungsergebnisse zum Thema „Morphing Attacks“ vorgestellt. Hierbei berufe man sich auf diesbezügliche Ausführungen des Moderators des „ZDF Magazin Royale“ in einer seiner letzten Sendungen:

→ <https://www.fr.de/rheinmain/darmstadt/nach-boehmermann-sendung-hochschule-darmstadt-wegenfrontex-kontakt-in-der-kritik-90199428.html>

Die dort behauptete Zusammenarbeit der beiden o.g. Institutionen führte auf Seite des AStA der Hochschule Darmstadt zu der Forderung, dass diese umgehend zu beenden sei. Dieser schlossen sich auch außeruniversitäre Organisationen, wie z.B. „Seebrücke“ sowie der Kreisverband Wiesbaden der Partei DIE LINKE an.

Angesichts der Tatsache, dass der AStA einer Hochschule bzw. Universität die Berechtigung zur Ausübung eines hochschulpolitischen, jedoch keines allgemeinpolitischen, Mandates besitzt, halten wir vor dem skizzierten Hintergrund eine nähere Erkundung für geboten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Hochschulen und damit die dort beschäftigten wissenschaftlich Lehrenden sowie die Studierenden benötigen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre, Forschung und Studium ein besonderes Maß an Freiräumen, die durch die in Art. 5 des Grundgesetzes festgeschriebene Wissenschaftsfreiheit gewährleistet sind.

Mit diesen Freiräumen geht auch ein besonderes Maß an Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf die Betrachtung der Folgen wissenschaftlicher Tätigkeit einher. Diesem Umstand tragen die organisatorische Ausgestaltung der Hochschulen, die durch eine breite Partizipation der Mitglieder und Angehörigen gekennzeichnet ist, sowie die Existenz der verfassten Studierendenschaften Rechnung.

Diese Strukturen bedingen eine – häufig auch kontroverse – Diskussionskultur zur Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen und deren wissenschaftlichem Personal, die insbesondere der Reflexion der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen förderlich ist.

Überdies sei erwähnt, dass sich auch die Hochschule Darmstadt in diesem Zusammenhang auf Ihrer Webseite bereits zu den Fragen der Studierendenschaft verhält:

→ <https://h-da.de/hochschule/forschung-internetsicherheit>.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Innerhalb welchen Rahmens lässt die gesetzlich bestimmte Hochschulautonomie Kontakte zwischen hochschulischen Instituten mit außeruniversitären Institutionen bzw. Organisationen zu?

Hochschulen bzw. deren wissenschaftliches Personal können im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung, insbesondere im Rahmen von Forschung und Lehre, Kontakte zu Außenstehenden pflegen.

- Frage 2. Mit Bezugnahme auf 1.: Sieht die Landesregierung angesichts der in Abs. 1 der Vorbemerkung wiedergegebenen Behauptung einer Zusammenarbeit zwischen Vertretern einer Forschungsgruppe der Hochschule Darmstadt und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache hierdurch eine Verletzung rechtlicher Bestimmungen als im Raum stehend oder tatsächlich gegeben an? Falls ja: Welche rechtlichen Bestimmungen wurden mutmaßlich oder tatsächlich verletzt?

Nein.

- Frage 3. Mit Bezugnahme auf 1. und 2.: Sieht die Landesregierung die im Absatz 2 der Vorbemerkung festgestellte Forderung des AStA der Hochschule Darmstadt als vollumfänglich mit der Ausübung seines hochschulpolitischen Mandates an? Falls ja: Wie lautet hierfür die Begründung?
- Frage 4. Bei Verneinung von 3.: Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um in Zukunft die korrekte Ausübung des hochschulpolitischen Mandates seitens des AStA der Hochschule Darmstadt zu bewirken?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Ja, es handelt sich um eine Meinungsäußerung, die auf das Agieren der Hochschule bzw. ihrer Angehörigen bezogen ist.

Während die Studierendenschaft bei der Förderung der politischen Bildung zu einer neutralen Position verpflichtet ist und unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen muss, kann sie sich in hochschulpolitischen Belangen eindeutig positionieren.

Selbst wenn im vorliegenden Fall ein Verstoß gegen das hochschulpolitische Mandat der Studierendenschaft festzustellen wäre, haben in diesem Fall die Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaften gemäß § 80 HHG.

Wiesbaden, 5. März 2021

Angela Dorn